B4 Geregelte Fortbildungsabschlüsse

B4.1 Regelungen des Bundes, der Länder und der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung und Umschulung

"Die berufliche Fortbildung soll es ermöglichen, die beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder beruflich aufzusteigen. Die berufliche Umschulung soll zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen" (Berufsbildungsgesetz [BBiG] § 1 Absatz 3, 4). Rechtsgrundlagen für Fortbildungs- und Umschulungsverordnungen in aben BBiG und Handwerksordnung (HwO) das Seemannsgesetz³⁰⁴ und das Bundesbeamtengesetz. Durch Absolvieren der darin geregelten Prüfungen werden staatlich anerkannte Fortbildungs- und Umschulungsabschlüsse erworben.



Fortbildungsordnungen

Im Gegensatz zu Ausbildungsordnungen, in denen u. a. die zu vermittelnden beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, sachlich und zeitlich gegliedert, festgeschrieben werden, definieren die als Rechtsverordnungen erlassenen Fortbildungsregelungen im Wesentlichen die Prüfungsanforderungen. Nach den Regelungen des BBiG und der HwO sind darüber hinaus in den Fortbildungsordnungen festzulegen (§ 53 Absatz 2 BBiG bzw. § 42 Absatz 2 HwO):

- die Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses,
- das Ziel, der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung,
- die Zulassungsvoraussetzungen sowie
- das Prüfungsverfahren.

Umschulungsordnungen

Bei den Umschulungsordnungen (§ 58 BBiG bzw. § 42e HwO) wird eine geordnete und einheitliche Regelung festgelegt. Bestandteil der Rechtsverordnungen sind folgende Sachverhalte:

- die Bezeichnung des Umschulungsabschlusses,
- das Ziel, der Inhalt, die Art und Dauer der Umschulung,
- die Anforderungen der Umschulungsprüfung und die Zulassungsvoraussetzungen sowie
- das Prüfungsverfahren der Umschulung.

Es gibt 218 Rechtsverordnungen und Regelungen des Bundes für die berufliche Fortbildung und Umschulung:

- 91 Rechtsverordnungen über handwerkliche Meisterprüfungen → Tabelle B4.1-1 Internet
- 14 fortgeltende Regelungen bei handwerklichen Meisterprüfungen → Tabelle B4.1-2 Internet
- 47 Rechtsverordnungen über die Anforderungen in Meisterprüfungen → Tabelle B4.1-3 Internet
- 64 Rechtsverordnungen zur beruflichen Fortbildung → Tabelle B4.1-4 Internet
- 1 Rechtsverordnung zur Regelung der beruflichen Umschulung → Tabelle B4.1-5 Internet
- 1 Rechtverordnung über die Eignung der Ausbilder → Tabelle B4.1-6 Internet

In den Jahren 2010 und 2011 wurden 7 Rechtsverordnungen des Bundes für die berufliche Fortbildung
erlassen, darunter 5 zu anerkannten Fortbildungsabschlüssen, im Einzelnen: Geprüfte/r Betriebswirt/-in
nach der Handwerksordnung, Geprüfte/r Fachwirt/
-in im Gesundheits- und Sozialwesen, Geprüfte/r
Klauenpfleger/-in, Fachagrarwirt/-in Klauenpflege,
Geprüfte/r Sportfachwirt/-in, ferner die erste Verordnung zur Änderung der Meisterprüfungsverfahrensverordnung und die Verordnung über die Meisterprüfung in den Teilen III und IV im Handwerk und in
handwerksähnlichen Gewerben.

Regelungen der zuständigen Stellen für die berufliche Fortbildung und Umschulung

Die zuständigen Stellen (siehe Teil 4 des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe) können Rechtsvorschriften zu den Themen Fortbildung (§ 54 BBiG bzw. § 42a HwO) und Umschulung (§ 59 BBiG bzw. § 42f HwO) erlassen. Gegenwärtig gibt es 2.863 Rechtsvorschriften zu 719 Fortbildungsberufen und 32 Rechtsvorschriften von zuständigen Stellen zu 20 Umschulungsregelungen.

Die landesrechtlichen Weiterbildungsregelungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen können → Tabelle B4.1-7 Internet entnommen werden.

(Joachim von Hagen)

B4.2 Neuere strukturelle Entwicklungen: Konzept für übergreifende Qualifikationen in kaufmännischen Fortbildungsordnungen

Um eine stärkere Handlungsorientierung und gleichzeitige Vereinheitlichung in den bundesweit anerkannten kaufmännischen Fortbildungsregelungen zu verankern, hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ein Konzept für gemeinsame Qualifikationen kaufmännischer Fortbildungsordnungen entwickelt.

Ausgangspunkt der Konzeptentwicklung

In den vergangenen Jahren hat es eine zunehmende Aktivität zur bundesweit einheitlichen Regelung (§ 53 BBiG) kaufmännischer Fortbildungsberufe gegeben vgl. Tabelle B4.1-4. Im Jahr 2008 hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag gemeinsam mit Vertretern der IGM ein Konzept zur Standardisierung mit 4 Modulen vorgelegt, die in vielen Einzelregelungen auf Kammerebene und vereinzelt auch in bundeseinheitliche Regelungen Eingang gefunden haben. Dieses Konzept sieht eine Trennung der Fortbildungsprüfung in 2 Teile vor, sodass in deren 1. Teil die "Wirtschaftsbezogenen Qualifikationen" in den Bereichen Recht, Volks- und Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Unternehmensführung geprüft werden und im 2. Teil die jeweils berufsspezifischen Qualifikationen. In Anlehnung an Tillmanns Analysen von 2000, wonach "im Mittelpunkt der Qualifikationsprofile (der kaufmännischen Fortbildungen) die Qualifikationsanforderungen des Projektmanagements und der Gestaltung der Kommunikations- und Kooperationsbeziehungen im Unternehmen stehen" (Tillmann 2000, S. 10), wurde das Konzept mit seiner kognitiven Fächerorientierung einer kritischen Prüfung unterzogen und für den neuen Entwurf die bestehenden Fortbildungsordnungen systematisch analysiert (Brötz/Kaiser 2010).

Konzept für berufsübergreifende Qualifikationen

Maßgabe für das BIBB-Konzept war die Orientierung an Geschäftsprozessen und die Berücksichtigung beruflicher Handlungsfähigkeit (Brötz/Kaiser 2009). Zum gemeinsamen Ausgangspunkt der Qualifikationsanforderungen an kaufmännischen Fortbildungsordnungen wurden die Anforderungen, die an mittlere Führungskräfte kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Prägung gestellt werden (Kaiser/Brötz 2011, S. 9 ff.).

Für die Entwicklung des Konzepts wurden die bestehenden Fortbildungsregelungen und Prüfungsaufgaben analysiert, die Erfahrungen der beteiligten Projektleitungen kaufmännischer Fortbildungsordnungsentwicklungen aufgenommen und einschlägige Fachliteratur herangezogen. Es wurden gemeinsame Handlungsbereiche mit ihren jeweiligen Teilprozessen beschrieben und voneinander abgegrenzt. Daraus ergaben sich 3 gemeinsame und 1 spezifischer Handlungsbereich.

Auch wenn nicht alle Absolventinnen und Absolventen von kaufmännischen Fortbildungsprüfungen in einer mittleren Führungsposition beschäftigt sind, sind die damit verbundenen Aufgaben ausschlaggebend für die Profilentwicklung der Verordnungen. → Schaubild B4.2-1 verdeutlicht die Schnittstellen der verschiedenen Handlungsbereiche, die von den Fortbildungsabsolventen/Fortbildungsabsolventinnen kommunikativ und organisatorisch zu gestalten sind. Zudem werden Qualifikationen benötigt, die sich auf die Gestaltung von Außenbeziehungen des Unternehmens wie auch auf die Mitwirkung an der Unternehmensentwicklung und -führung beziehen. Durch die Übernahme der selbstständigen betriebswirtschaftlichen Steuerung und Kontrolle von Unternehmenseinheiten oder Filialen müssen die Budgets und wirtschaftliche Entscheidungen verantwortet, entsprechende Daten dokumentiert und hierbei rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Zugleich übernehmen die Fortgebildeten Verantwortung in der Personalführung und -entwicklung, die von der Personalgewinnung über die Planung und Steuerung des Personaleinsatzes

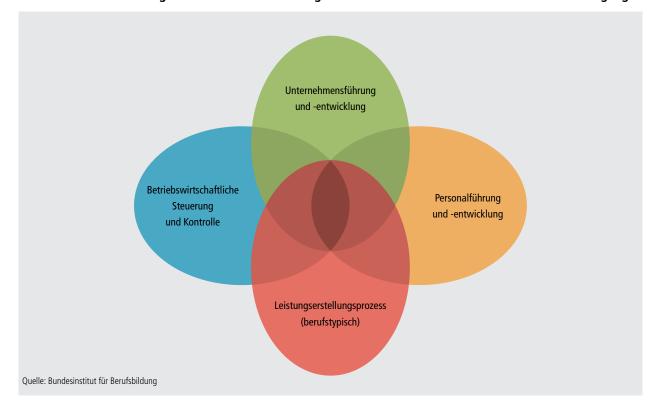


Schaubild B4.2-1: Handlungsbereiche mittlerer Führungskräfte kaufmännisch-betriebswirtschaftlicher Prägung

bis zur Weiterbildung des Personals und Gestaltung der Zusammenarbeit reicht.

Die Steuerung und Sicherstellung der Leistungserstellung im jeweiligen Verantwortungsbereich verlangt berufsspezifische Qualifikationen, die von der Branche, der jeweiligen Produktpalette und den damit verbundenen Märkten und technologischen Faktoren abhängig sind. Das vorliegende Konzept beschreibt deshalb hierfür die zugehörigen Teilprozesse in abstrakter Form, weil diese bei der Erarbeitung von Fortbildungsregelungen mit Sachverständigen aus den jeweiligen Branchen entwickelt und konkretisiert werden müssen.

Insgesamt liegt nun ein integratives Konzept vor, auf dessen Basis handlungsorientierte Fortbildungsordnungen entwickelt werden können, die es ermöglichen, in einer offenen Prüfungsstruktur die Teilprozesse unterschiedlicher Handlungsbereiche miteinander verbunden zu prüfen. Mit einem integrativen Ansatz im Lernverlauf zur Vorbereitung auf

den Abschluss kann die berufliche Ausgangssituation der Lernenden stärker berücksichtigt werden. Die Grundideen der BIBB-Konzeption wurden bereits in mehreren Fortbildungsregelungen umgesetzt und verordnet.

(Franz Kaiser, Rainer Brötz)

B4.3 Berufliche Weiterbildung an Fachschulen

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung und bieten Bildungsgänge in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Gestaltung, Technik, Wirtschaft³⁰⁵ und Sozialwesen an **E**. Die Bildungsgänge schließen an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an und führen - in Vollzeit- oder Teilzeitform - zu qualifizierten Abschlüssen der beruflichen Weiterbildung. Ziel ist es, "Fachkräfte mit in der Regel beruflicher Erfahrung zu befähigen, Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen zu übernehmen und/oder selbstständig verantwortungsvolle Tätigkeiten auszuführen. Die Fachschulen leisten einen Beitrag zur Vorbereitung auf die unternehmerische Selbstständigkeit." Darüber hinaus bieten Fachschulen Ergänzungs- sowie Aufbaubildungsgänge und Maßnahmen der Anpassungsweiterbildung an (Kultusministerkonferenz 2010).

Aus dem Schuljahr 2008/2009 haben an Fachschulen laut Angaben des Statistischen Bundesamtes insgesamt 47.757 Absolvierende die Abschlussprüfung bestanden → Tabelle B4.3-1. Der Frauen- und Männeranteil ist insgesamt ausgewogen mit einem Anteil weiblicher Absolventen von 47,3 %. Deutliche Unterschiede zeigen sich jedoch auf der Ebene der Berufsklassen. Frauen sind in den Dienstleistungsberufen mit 75,3 % deutlich überrepräsentiert, in den technischen Berufen mit 6,4 % deutlich unterrepräsentiert.



Datenbasis zu Fachschulen

Die in der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 11, Reihe 2, 2009/2010) enthaltenen Ergebnisse stammen aus den Schulstatistiken der einzelnen Bundesländer. "Die Vergleichbarkeit zwischen den Länderergebnissen wird durch die unterschiedliche Bildungspolitik der Länder [...] beeinträchtigt. Dies kann auch durch

Tabelle B4.3-1: Absolventen/-innen des Schuljahres 2008/2009 mit bestandener Abschlussprüfung an Fachschulen nach Berufsklassen und rechtlichem Status der Schulen

| Berufsbereich | Absolventen/-innen | | davon aus | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------|----------|-------------|---------------|------------------|---------------|--|--|
| | | | öffentliche | en Schulen | privaten Schulen | | | |
| | insgesamt | weiblich | zusammen | weiblich in % | zusammen | weiblich in % | | |
| Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirt- schaft und im Gartenbau | 2.893 | 13,4 | 2.873 | 13,5 | 20 | 0 | | |
| Fertigungsberufe | 2.651 | 13,0 | 2.323 | 10,4 | 328 | 31,4 | | |
| technische Berufe | 14.254 | 6,4 | 11.703 | 6,6 | 2.551 | 5,6 | | |
| Dienstleistungsberufe | 26.723 | 75,3 | 15.338 | 75,9 | 11.385 | 74,5 | | |
| ohne Berufsangabe 1.236 | | 66,7 | 930 | 64,8 | 306 | 72,2 | | |
| insgesamt | 47.757 | 47,3 | 33.167 | 41,2 | 14.590 | 61,3 | | |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2009/2010; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

³⁰⁵ In einzelnen L\u00e4ndern wird die Fachrichtung Hauswirtschaft als eigenst\u00e4ndiger Fachbereich gef\u00fchrt.

formale Regelungen der Zuordnung zu bundeseinheitlichen Bezeichnungen nur z.T. kompensiert werden (...). Ihre Zusammenfassung zu Bundesergebnissen erfolgte auf der Grundlage des von der Kultusministerkonferenz (KMK) erstellten Schulartenkatalogs, der – schon allein aus Gründen des Umfangs – nicht alle institutionellen Besonderheiten in den 16 Bundesländern berücksichtigen kann" (Statistisches Bundesamt 2010).

Dies bedeutet für die Auswertung der Daten, dass eine trennscharfe Abgrenzung der beruflichen Weiterbildung an Fachschulen nicht in jedem Fall gegeben ist, da die amtliche Statistik nicht eindeutig zwischen Absolventen/Absolventinnen mit Abschlüssen beruflicher Weiterbildung und Absolventen/Absolventinnen anderer Bildungsgangabschlüsse an Fachschulen differenziert.

Ergänzend zu erwähnen ist, dass die Ausbildung in Gesundheitsdienstberufen (unterhalb der akademischen Ebene) in einigen Ländern ebenfalls in Fachschulen oder Berufsfachschulen und nicht in Schulen des Gesundheitswesens stattfindet (Statistisches Bundesamt 2010). Nach Maßgabe der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen kann an Fachschulen zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden (Kultusministerkonferenz 2010). Bundesweit gibt es im Schuljahr 2009/2010 insgesamt 1.325 Fachschulen mit 7.917 Klassen → Tabelle B4.3-2. Von den insgesamt 167.554 Schülern und Schülerinnen an Fachschulen betrug der Ausländeranteil bundesweit 3,5 %. Den niedrigsten Anteil an ausländischen Schülern und Schülerinnen hat Thüringen mit 0,1 % zu verzeichnen, den höchsten Anteil hat Hamburg mit 11,5 %.

Für fachlich tiefer untergliederte länderspezifische Angaben sei an dieser Stelle auf die Veröffentlichungen der Statistischen Landesämter für den Bereich Schulen verwiesen:

Tabelle B4.3-2: Fachschulen 2009/2010: Schulen, Klassen und Schüler/-innen nach Ländern

| | | | Schüler/-innen | | | |
|------------------------|---------|---------|----------------|------------------------------------|--|--|
| Jahr | Schulen | Klassen | insgesamt | darunter: Ausländer/-innen in % | | |
| Baden-Württemberg | 228 | 979 | 20.367 | 4,6 | | |
| Bayern | 198 | 707 | 15.431 | 2,2 | | |
| Berlin | 34 | 327 | 7.202 | 3,7 | | |
| Brandenburg | 33 | 248 | 5.403 | 0,4 | | |
| Bremen | 4 | 36 | 799 | 5,8 | | |
| Hamburg | 18 | 184 | 4.420 | 11,5 | | |
| Hessen | 110 | 633 | 13.247 | 7,3 | | |
| Mecklenburg-Vorpommern | 24 | 126 | 2.817 | 0,6 | | |
| Niedersachsen | 118 | 647 | 13.455 | 1,5 | | |
| Nordrhein-Westfalen | 262 | 2.177 | 47.158 | 4,0 | | |
| Rheinland-Pfalz | 66 | 511 | 10.998 | 4,2 | | |
| Saarland | 12 | 91 | 2.088 | 2,2 | | |
| Sachsen | 99 | 52 | 10.179 | 0,3 | | |
| Sachsen-Anhalt | 33 | 170 | 3.200 | 0,2 | | |
| Schleswig-Holstein | 47 | 231 | 4.726 | 1,7 | | |
| Thüringen | 39 | 328 | 6.064 | 0,1 | | |
| Deutschland | 1.325 | 7.917 | 167.554 | 3,5 | | |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2009/2010; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

| Land | E-Mail | Homepage |
|------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Baden-Württemberg | poststelle@stala.bwl.de | www.statistik-bw.de |
| Bayern | poststelle@lfstad.bayern.de | www.statistik-bayern.de |
| Berlin | Bildung@statistik-bbb.de | www.statistik-berlin-brandenburg.de |
| Brandenburg | statistik.schuldaten@statistik-bbb.de | www.statistik-berlin-brandenburg.de |
| Bremen | office@statistik.bremen.de | www.statistik.bremen.de |
| Hamburg | schulen.ausbildung@statistik-nord.de | www.statistik-nord.de |
| Hessen | schulen@statistik-hessen.de | www.statistik-hessen.de |
| Mecklenburg-Vorpommern | statistik.auskunft@statistik-mv.de | www.statistik-mv.de |
| Niedersachsen | schulstatistik@lskn.niedersachsen.de | www.lskn.niedersachsen.de |
| Nordrhein-Westfalen | 313-schulstatistik@it.nrw.de | www.it.nrw.de |
| Rheinland-Pfalz | info@statistik.rlp.de | www.statistik.rlp.de |
| Saarland | bildung@lzd.saarland.de | www.statistik.saarland.de |
| Sachsen | info@statistik.sachsen.de | www.statistik.sachsen.de |
| Sachsen-Anhalt | info@stala.mi.sachsen-anhalt.de | www.statistik.sachsen-anhalt.de |
| Schleswig-Holstein | schulen.ausbildung@statistik-nord.de | www.statistik-nord.de |
| Thüringen | auskunft@statistik.thueringen.de | www.statistik.thueringen.de |

Für die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung gibt es je nach individueller Voraussetzung unterschiedliche finanzielle Fördermöglichkeiten von Bund und Ländern wie z. B. das Meister-BAföG, das Weiterbildungsstipendium oder die Förderung nach SGB III. Bildungsurlaub oder Bildungsfreistellung sind weitere Unterstützungsmaßnahmen, die in den meisten Bundesländern gesetzlich geregelt sind. Darüber hinaus können Kosten für berufliche Weiterbildung in einem gewissen Umfang steuerlich geltend gemacht werden.

(Maria Zöller)

B4.4 Bedeutung, Strukturen und Nutzen beruflicher Aufstiegsfortbildung

B4.4.1 Lernen für die Arbeitswelt: Nationaler Hintergrundbericht zur OECD-Aktivität "Skills beyond School"

Nach "Learning for Jobs"³⁰⁶ hat die OECD mit dem Projekt "Skills beyond School" 2011 eine weitere Aktivität gestartet, die auf den Bereich der beruflichen Bildung gerichtet ist. Im Fokus stehen berufliche Qualifikationen, die nach Abschluss der Schule bzw. einer Erstausbildung auf Sekundarstufe-II-Niveau erworben werden. Das BIBB hat im Auftrag des BMBF in Kooperation mit der KMK einen nationalen Hintergrundbericht hierzu erarbeitet.

Den thematischen Schwerpunkt der Initiative setzt die OECD aufgrund der von ihr festgestellten wachsenden Bedeutung des Kompetenzerwerbs in dieser Lebensphase. In ihr finden Fortbildung, Weiterbildung oder berufliche Neuorientierung statt, Bildungsaktivitäten, die für den Erhalt qualifizierter Fachkräfte essenziell sind und maßgeblich die Wettbewerbsfähigkeit von Volkwirtschaften beeinflussen. Im Bereich der postsekundaren Berufsbildung gibt es unterschiedliche nationale Modelle, über die die OECD im Jahr 2012 im Rahmen eines Reviewverfahrens Ländervergleiche als auch einzelne Länderstudien erarbeiten wird.

In Abstimmung mit BMBF und KMK sind Gegenstand des deutschen Berichtes die beruflichen Fortbildungsgänge, ihre Abschlüsse sowie die unterschiedlichen Bildungsanbieter der Qualifikationen auf dem Niveau ISCED 5B (International Standard Classification of Education, Internationale Standard klassifikation für das Bildungswesen). Dazu gehören Fortbildungsgänge nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) sowie Fachschulen und Fachakademien nach Landesrecht. Nicht einbezogen wurden Berufsakademien und duale Hochschulen, da sie als dem hochschulischen

Bildungsbereich zugehörig angesehen werden, sowie die Schulen des Gesundheitswesens und die Schulen der öffentlichen Verwaltung, da hier der Schwerpunkt auf beruflicher Erstausbildung liegt.

Nicht enthalten in der ISCED-Klassifikation sind die beruflichen Fortbildungsgänge der zuständigen Stellen, insbesondere der Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie der Handwerkskammern (HWK). Ihnen kommt im Bereich der postsekundaren Berufsbildung in Deutschland jedoch eine wichtige Rolle zu, und sie sind deshalb ebenfalls Gegenstand des Berichtes. Strukturiert ist der Länderbericht nach einer Bandbreite von Fragestellungen, die von der Frage nach Steuerung und Organisation, der Rolle der Sozialpartner, der Zugangswege, Durchlässigkeit, Nachqualifizierung und Chancengerechtigkeit etc. bis zur Thematisierung von Finanzierung und Anreizen reicht.

Insgesamt wird die berufliche Fortbildung als das strukturelle Kernelement innerhalb der vielfältigen Weiterbildungsangebote in Deutschland gesehen, die sich durch eine starke Einbeziehung von Experten aus der betrieblichen Praxis, von Arbeitgebern und Gewerkschaften auszeichnet. Problematisiert werden u. a. der Teilnehmerrückgang in einigen Fortbildungsberufen in den vergangenen 10 Jahren, die Strukturen der Weiterbildungsberatung und auch die Frage der Durchlässigkeit, z. B. des Übergangs in die hochschulische Bildung.

Die Bedeutung der Aufstiegsfortbildung für den Karriereweg insbesondere für dual Ausgebildete wird in der 7. Absolventenbefragung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) aus dem Jahr 2011 deutlich. Sie zeigt, dass knapp zwei Drittel nach der Fortbildungsprüfung positive Auswirkungen in ihrer beruflichen Entwicklung erkennen. Die von den meisten Absolvierenden genannte positive Entwicklung - der Aufstieg - zeigt sich bei der Frage nach der hierarchischen Stellung oder Funktion, in der die Absolventen vor und nach der Weiterbildungsprüfung beschäftigt sind. Die Zahl der Sach-, Fach- und Vorarbeiter ist gesunken, während die Zahl der Personen in Fach- und Führungspositionen deutlich angestiegen ist (Deutscher Industrie- und Handelskammertag 2011, S. 21). 73 % der Absolventen gaben an, aufgestiegen zu sein oder einen größeren Verantwortungsbereich zu haben, 66 % hätten sich finanziell verbessert (ebd., S. 18). Bei 60 % von denen, die eine finanzielle Verbesserung festgestellt haben, schlägt sich diese mit bis zu 450 € brutto monatlich nieder.

Ein weiterer Nutzen beruflicher Aufstiegsfortbildung und wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Verbesserung der Durchlässigkeit in den Hochschulbereich ist der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) zum "Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung" vom 6. März 2009 (Kultusministerkonferenz 2009) und dessen Umsetzung durch die Länder. Mit dem Beschluss einigten sich die Länder auf gemeinsame Kriterien des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (HZB). Danach erhalten Inhaber von Abschlüssen der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Meister, Techniker, Fachwirte oder ähnliche) eine allgemeine HZB.

Betrachtet man die Entwicklung der Fallzahlen beruflicher Aufstiegsfortbildungsprüfungen in den vergangenen 10 Jahren und den deutlichen Rückgang in einigen Berufsbereichen, stellen sich die Fragen, ob das Modell aktuellen betrieblichen und individuellen Anforderungen noch entspricht und wo möglicherweise Modernisierungspotenzial liegt. Einen Hinweis auf einen möglichen Rückgang der Attraktivität des beruflichen Aufstiegsfortbildungsweges gibt auch eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW). Im Vergleich zum Beginn der 1990er-Jahre ist der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die über einen Meister- oder Technikerabschluss verfügen und in einem Haushalt mit hohem Einkommen leben, von 27% auf 19% in 2009 zurückgegangen. Der Anteil, der in Haushalten mit mittlerem Einkommen lebt, ist von 59% auf 66% gestiegen (Institut der deutschen Wirtschaft 2011).

Für die statistische Erfassung des Bildungsbereichs wurden einige Sonderauswertungen durchgeführt. Sie werden im Folgenden auszugsweise vorgestellt. Der gesamte Bericht soll nach Abstimmung mit der OECD veröffentlicht werden.

(Ute Hippach-Schneider)

B4.4.2 Strukturen der geregelten Fortbildung

Der folgende statistische Überblick(vgl. E in Kapitel A9.1.2) soll dabei behilflich sein, die gegenwärtige Bedeutung postsekundarer beruflicher Bildung in Deutschland im Umfeld des Arbeitsmarktes beurteilen zu können und diese Einschätzung mit empirischen Belegen zu untermauern. Diesem Anspruch folgend wird zunächst die Bedeutung beruflicher Aufstiegsfortbildung für unterschiedliche Altersgruppen vergleichend zu alternativen beruflichen Bildungswegen quantifiziert. Anschließend werden einige Kennzahlen der Arbeitsmarktintegration diskutiert. Abschließend wird mittels Pfaddiagrammen die Bedeutung verschiedener Bildungswege veranschaulicht.

Die Bedeutung postsekundarer Bildungskombinationen im Vergleich

Die berufliche Ausbildung kombiniert mit einer anerkannten Aufstiegsfortbildung ist nur eine Möglichkeit für eine berufliche Karriere unter vielen. Darunter ist die Ausbildung auch ohne den späteren Erwerb eines Fortbildungsabschlusses mit über 50% in der Bevölkerung sehr häufig vertreten → Tabelle B4.4.2-1. Dies trifft auf Männer und auf Frauen gleichermaßen zu, wobei der Anteil bei den Frauen kontinuierlich leicht über dem der Männer liegt. Ob es sich bei den etwas geringeren Quoten der unter 35-Jährigen um einen reinen Alterseffekt oder wenigstens partiell um veränderte Präferenzen der jüngeren Geburtenjahrgänge handelt, ist aus dieser Darstellung nicht ersichtlich. Vor dem Hintergrund vergleichsweise hoher Anteile mit Hochschulstudium in diesen Jahrgängen ist zu vermuten, dass sich die Bildungsentscheidungen in den jüngeren Kohorten leicht zugunsten der Hochschulabschlüsse verschoben haben. Trotz alledem bleibt die berufliche Ausbildung die beliebteste berufliche Qualifikation, und die Zahlen deuten nicht darauf hin, dass sich an dieser Tatsache sehr bald etwas ändern könnte.

Der Bereich der anerkannten Aufstiegsfortbildungen als weiterführender Bildungsweg beansprucht in den Altersgruppen der über 40-Jährigen einen relativ

Tabelle B4.4.2-1: Verteilung verschiedener beruflich qualifizierender Abschlüsse in der Bevölkerung – Betrachtung der Gesamtbevölkerung nach Altersgruppen

| Alter (gruppiert) | Ausbildung ohne Fortbildung | | Ausbildung mit Fortbildungsabschluss | | Ausbildung und Studium (mit oder ohne Fortbildungs- abschluss) ¹ | | Hochschulabschluss | | ohne beruflich qualifizierenden Abschluss¹ | |
|----------------------|--------------------------------|--------|-----------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------|--------|--------------------------------------------------|--------|
| | m w | | m | w | m | m w | | w | m | w |
| 15–19 | 2,3 % | 2,7 % | 0 % | 0,1 % | 0 % | 0 % | 0 % | 0 % | 97,5 % | 97,0 % |
| 20–24 | 40,2 % | 39,1 % | 1,2 % | 1,3 % | 0,1 % | 0,2 % | 1,2 % | 2,4 % | 57,0 % | 56,8 % |
| 25–29 | 54,4 % | 56,1 % | 4,1 % | 2,5 % | 2,0 % | 2,1 % | 11,0 % | 14,0 % | 28,3 % | 25,0 % |
| 30–34 | 55,3 % | 58,1 % | 6,6 % | 3,3 % | 4,4 % | 3,2 % | 15,4 % | 15,8 % | 17,9 % | 19,1 % |
| 35–39 | 56,9 % | 62,5 % | 8,4 % | 4,0 % | 5,3 % | 3,7 % | 14,0 % | 12,2 % | 14,8 % | 17,2 % |
| 40–44 | 57,7 % | 64,9 % | 10,3 % | 4,8 % | 5,5 % | 3,6 % | 12,9 % | 9,8 % | 13,2 % | 16,4 % |
| 45–49 | 58,3 % | 63,4 % | 10,3 % | 4,9 % | 4,6 % | 2,8 % | 12,8 % | 9,7 % | 13,5 % | 18,6 % |
| 50-54 | 57,9 % | 62,2 % | 10,3 % | 5,0 % | 4,7 % | 2,7 % | 13,9 % | 10,4 % | 12,7 % | 19,1 % |
| 55–59 | 57,8 % | 61,0 % | 10,9 % | 4,4 % | 5,6 % | 2,3 % | 13,1 % | 8,5 % | 11,9 % | 23,1 % |
| 60–64 | 56,1 % | 59,0 % | 11,2 % | 4,1 % | 5,7 % | 1,7 % | 13,0 % | 7,1 % | 13,2 % | 27,5 % |
| 65+ | 56,2 % | 43,6 % | 11,9 % | 2,7 % | 3,9 % | 0,5 % | 10,0 % | 3,2 % | 16,9 % | 48,2 % |

Die Differenz der Summe der Zeilenprozente zu 100 sind fehlende Angaben im Datensatz (< 1 % bei den unter 65-Jährigen).

Quelle: Gesamtbevölkerung von 82,1 Mio., Mikrozensus 2008, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

konstanten Anteil. Über 10 % der Männer dieser Jahrgänge wählen demnach diesen Bildungsweg. Frauen sind mit höchstens 5 % nur etwa halb so oft in dieser Gruppe vertreten. Da ein großer Teil der anerkannten Aufstiegsfortbildungen auf männliche Domänen in den Fertigungsberufen und im Handwerk entfällt, ist der sehr viel geringere Anteil von Frauen mit anerkannten Aufstiegsfortbildungen wenig verwunderlich. Dieses Verhältnis zwischen den Anteilen der Männer und der Frauen ist in den jüngeren Kohorten ebenfalls zu beobachten – wenn auch auf einem niedrigeren Niveau.

Arbeitsmarktbezogene Ergebnisse postsekundarer Berufsbildungsprogramme

Eine wichtige Frage – sowohl für die Entwicklung des Systems als auch für individuelle Bildungsentscheidungen – ist die nach dem Nutzen bestimmter beruflicher Bildungswege im Vergleich zu alternativen Bildungsoptionen. Unter der Annahme, dass eine höhere berufliche Qualifizierung die individuellen Arbeitsmarktchancen steigert, sollte sich eine höhere Qualifikation in einigen Kennzahlen für die Qualität von Arbeitsverhältnissen widerspiegeln und auf diese Weise Anreize für eine hochwertige berufliche Bildung schaffen.

Ein wichtiger Indikator für den beruflichen Erfolg ist die Wahrscheinlichkeit unfreiwilliger Erwerbslosigkeit. Die Zahlen im ersten Teil von \rightarrow **Tabelle B4.4.2-2** dokumentieren, in welchem Umfang die Erwerbslosenquoten zwischen den verschiedenen Gruppen variieren. Dabei ist gut zu erkennen, dass Personen ohne berufliche Ausbildung das höchste Risiko tragen, erwerbslos zu sein. Bei einer Erwerbslosigkeit von ca. 6 % tragen Personen mit einer beruflichen Ausbildung bereits ein deutlich geringeres Risiko, erwerbslos zu

¹ Nicht vergleichbar mit den Berechnungen der Quote der nicht formal Qualifizierten (vgl. Kapitel A9.3), da inkl. Schüler/-innen, Studierender, Auszubildender, Wehr- oder Zivildienstleistenden und Personen in Maßnahmen der beruflichen Fort- und Weiterbildung und Umschulung.

Tabelle B4.4.2-2: Returns on Investment – Arbeitsmarktbezogene Ergebnisse beruflicher Bildung

| | Ausbildung ohne Fortbildung | | Ausbildung mit Fort- bildungsabschluss | | Ausbildung und Studium (mit oder ohne Fortbildungs- abschluss) ¹ | | Hochschulabschluss | | ohne beruflich qualifizierenden Abschluss¹ | |
|---------------------------------------------|--------------------------------|--------|-------------------------------------------|--------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------------------|--------|--------------------------------------------------|--------|
| | m | w | m w | | m | w | m | w | m | w |
| Erwerbsstatus | | | | | | | | | | |
| Erwerbslose | 6,3 % | 5,4 % | 2,8 % | 4,1 % | 2,5 % | 2,9 % | 2,8 % | 3,5 % | 11,1 % | 7,3 % |
| Nichterwerbspersonen | 11,5 % | 22,6 % | 9,4 % | 17,4 % | 8,0 % | 11,4 % | 7,4 % | 16,8 % | 26,4 % | 44,0 % |
| Einkommen (€) | Einkommen (€) | | | | | | | | | |
| 1. Quartil (25 %) | 2.000 | 1.000 | 2.400 | 1.500 | 2.900 | 1.600 | 3.000 | 1.800 | 700 | 400 |
| 2. Quartil (Median) | 2.500 | 1.500 | 3.000 | 2.200 | 3.800 | 2.500 | 4.000 | 2.600 | 1.850 | 900 |
| 3. Quartil (75 %) | 3.200 | 2.300 | 4.000 | 2.900 | 5.000 | 3.350 | 5.000 | 3.500 | 2.600 | 1.600 |
| Art der ausgeübten Tätig | ykeit . | | | | | | | | | |
| einfache Tätigkeit | 9,5 % | 18,2 % | 1,3 % | 6,2 % | 1,5 % | 3,3 % | 1,9 % | 5,4 % | 37,9 % | 48,8 % |
| leitende Tätigkeit | 23,9 % | 12,7 % | 46,9 % | 20,7 % | 44,9 % | 21,9 % | 36,5 % | 21,1 % | 16,7 % | 10,4 % |
| qualifizierte Tätigkeit | 66,6 % | 69,2 % | 51,8 % | 73,1 % | 53,6 % | 74,8 % | 61,6 % | 73,5 % | 45,4 % | 40,8 % |
| Berechtigung, andere Mitarbeiter anzuleiten | | | | | | | | | | |
| ja | 73,0 % | 59,9 % | 86,0 % | 67,0 % | 77,8 % | 60,4 % | 72,3 % | 57,1 % | 57,8 % | 45,0 % |
| Arbeitsverhältnis befristet | | | | | | | | | | |
| ja | 9,2 % | 10,6 % | 5,6 % | 9,5 % | 8,9 % | 14,5 % | 12,1 % | 19,4 % | 21,7 % | 18,7 % |

¹ Einschließlich Personen mit Hochschulstudium, Fortbildungsabschluss und Ausbildung.

Quelle: Erwerbstätigenbefragung (BIBB/BAuA) 2006 und Mikrozensus 2008, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung

sein. Sowohl Fortbildungsabschlüsse als auch Hochschulabschlüsse führen zu einer weiteren Reduzierung auf bis unter 3 %. Die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind diesbezüglich vergleichsweise gering.

Im zweiten Teil von \rightarrow **Tabelle B4.4.2-2** sind jeweils die ersten 3 Quartile \blacksquare der Einkommensverteilung untergliedert nach Bildungswegen und Geschlecht dargestellt.



Quartile

Quartile werden berechnet, indem die vorliegende Verteilung zunächst geordnet wird. In diesem Fall wird die Stichprobe nach dem Einkommen aufsteigend und für jede der im Tabellenkopf unterschiedenen Teilgruppen getrennt sortiert. Das 1. Quartil ist gleich dem Einkommen, das dem letzten Datum der ersten 25 % der (aufsteigend sortierten) Fälle entspricht. Das 2. Quartil – der Median – wird bei 50 % der Verteilung gemessen und das 3. Quartil analog dazu bei 75 %.

Die Einkommen der Erwerbstätigen mit verschiedenen Bildungswegen unterscheiden sich deutlich voneinander. Hohe berufliche Qualifikation führt in der Regel zu deutlich höheren Einkommen sowohl bei Männern als auch bei Frauen. Dabei ist sehr deutlich zu erkennen, dass eine fehlende berufliche Qualifikation (äußerste rechte Spalte) zu auffallend geringen Einkommen führt. Der Median beträgt im Vergleich zu Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung (äußerste linke Spalte) mit 1.850 € nur

etwa zwei Drittel gegenüber $2.500 \in$ bei den Männern und $900 \in$ gegenüber $1.500 \in$ bei den Frauen. Damit liegt das Einkommen von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung um etwa 50% über den Einkommen nicht formal Qualifizierter.

Zwischen Personen mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung und denen mit einem auf einer Ausbildung aufbauenden Fortbildungsabschluss sind ebenfalls starke - wenn auch weniger drastische - Differenzen zwischen den Einkommen zu erkennen. Demnach führt eine Aufstiegsfortbildung im Median zu 500 € (25 %) mehr Einkommen bei den Männern und 700 € (47 %) mehr Einkommen bei den Frauen. An dieser Stelle ist Vorsicht bei der Interpretation geboten, insbesondere der Zahlen für Frauen. Die dargestellten Ergebnisse kontrollieren nicht die Effekte durch Teilzeitbeschäftigung, deren Anteil bei Frauen in der Regel besonders hoch ist. Der starke Einkommensgewinn der Frauen mit einem Fortbildungsabschluss ist ggf. auf eine geringere Teilzeitquote dieser Frauen zurückzuführen. Dennoch kann festgehalten werden, dass ein Fortbildungsabschluss zu deutlich höheren Einkommen führt.

Die Einkommen der Erwerbstätigen mit Hochschulabschluss (Spalten 3 und 4) liegen nochmals stark über den Einkommen von Erwerbstätigen mit einem Fortbildungsabschluss. Die Steigerungsraten liegen wiederum im Bereich von 25 % bis 35 %. Demzufolge liegen Fortbildungsabschlüsse in Bezug auf das resultierende Einkommen zwischen reinen Ausbildungsabschlüssen und Hochschulabschlüssen.

Ähnlich wie beim Einkommen führt ein höherer Bildungsabschluss auch zu anderen Arten von Beschäftigung. Insbesondere die Bedeutung einfacher Tätigkeiten nimmt mit höheren Bildungsabschlüssen ab. Während von den Personen ohne beruflichen Abschluss annähernd 50 % der Frauen bzw. knapp 40 % der Männer mit einfachen Tätigkeiten beschäftigt werden, sind es bei den Personen mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung lediglich knapp 20 % der Frauen bzw. knapp 10 % der Männer. Bei den Personen mit Fortbildungsabschluss und in gleichem Ausmaß bei Personen mit Hochschulabschluss ist der Anteil der Beschäftigung mit einfachen Tätig-

keiten nahezu bedeutungslos niedrig. Zwischen den Letztgenannten sind diesbezüglich kaum Differenzen auszumachen.

Übergänge in andere Bildungsangebote

Die folgenden Darstellungen sollen dazu dienen, die quantitative Bedeutung verschiedener Bildungswege und – darin eingebettet – den Stellenwert von Fortbildungsabschlüssen zu verdeutlichen. Wegen der Komplexität der Abbildungen wird auf eine erschöpfende Erklärung verzichtet. Stattdessen werden punktuell einige Befunde bezüglich Fortbildungsabschlüssen erläutert, die hier besonders nennenswert erscheinen.

Spezifik der Datengrundlage

Bei der Interpretation der Zahlen sollte beachtet werden, dass die Angaben ausschließlich Abschlüsse repräsentieren und keine abgebrochenen Versuche enthalten. Daher könnten beispielsweise Übergänge zur Hochschule in anderen Statistiken merklich höher ausfallen, wenn beispielsweise alle Studienanfänger berücksichtigt werden. Weiterhin werden bei der Erhebung ausschließlich Personen berücksichtigt, die in der Regel mindestens 10 Stunden pro Woche erwerbstätig sind. Es ist anzunehmen, dass das beobachtete Bildungsverhalten mit der Erwerbsneigung korreliert. Insofern kann es zu einer weiteren Ergebnisverzerrung kommen.³⁰⁷

Erläuterung der Darstellungsform

In den Flussdiagrammen der → Schaubilder B4.4.2-1 bis B4.4.2-3 kann abgelesen werden, wie sich die Bildungsverläufe verschiedener Alterskohorten zusammensetzen. Im Sinne eines Stufenmodells des beruflichen Bildungssystems ist zu erkennen, welcher Anteil einer Alterskohorte ausgehend vom Erwerb der Ausbildungs- bzw. Hochschulreife die jeweils nachfolgende Stufe erreicht. Der vorgesehene Weg für Hochschulzugangsberechtigte kann bis an die Hochschule führen, während ohne HZB mit einer Aufstiegsfortbildung in der Regel die höchste Stufe erreicht ist. In der

³⁰⁷ In den → Schaubildern B4.4.2-1 bis B4.4.2-3 erscheinen die Anteile der Hochschulzugangsberechtigen, die eine berufliche Ausbildung absolvieren, etwas überhöht (vgl. Spangenberg u. a. 2010, Krewerth 2004).

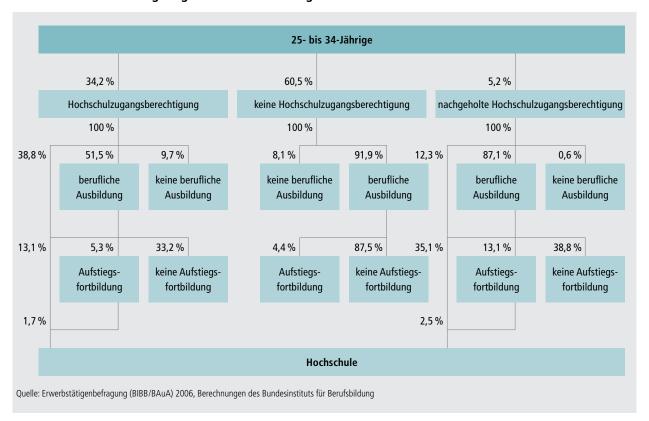
Darstellung wird allen Personen einer Stufe eine Position auf der darauffolgenden Stufe zugeordnet, sodass die Summe auf jeder Stufe dem Anteil der Personen auf der vorangehenden Stufe entspricht. Die Grundlage der Daten ist die BIBB/BAuA-Erhebung 2006 . Es ist deshalb bei der Interpretation zu berücksichtigen, dass sich in den Darstellungen ausschließlich bereits realisierte Abschlüsse, aber keine abgebrochenen Versuche wiederfinden lassen. Weiterhin sollte beachtet werden, dass die Reihenfolge der Abschlüsse im Einzelfall nicht zwingend der hier dargestellten entspricht. So kann ein beruflicher Ausbildungsabschluss auch nach einem Studium erfolgen. 308



BIBB/BAuA (ETB)

Die BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2005/2006 ist eine Repräsentativbefragung von 20.000 Erwerbstätigen in Deutschland, die gemeinsam vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) durchgeführt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird. Ziel der Erhebung ist es, differenzierte repräsentative Informationen über Erwerbstätige und Arbeitsplätze in Deutschland für die quantitative Berufs- und Qualifikationsforschung und die Arbeitsschutzberichterstattung bereitzustellen.

Schaubild B4.4.2-1: Bildungswege der 25- bis 34-Jährigen



³⁰⁸ Besonders bei Personen mit nachgeholter Hochschulzugangsberechtigung kann es häufiger der Fall sein, dass diese erst zusammen mit einer bestimmten Ausbildung erworben wird. Dies würde den hohen Anteil derer erklären, die mit einer nachgeholten Hochschulzugangsberechtigung eine berufliche Ausbildung mit einem Studium kombinieren, da die berufliche Ausbildung in diesen Fällen Voraussetzung für das Studium war.

Schaubild B4.4.2-2: Bildungswege der 35- bis 44-Jährigen

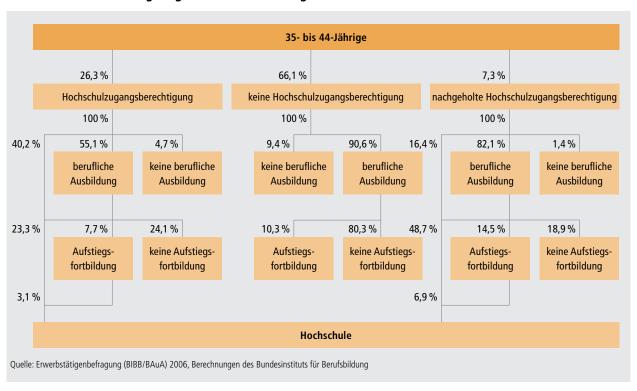
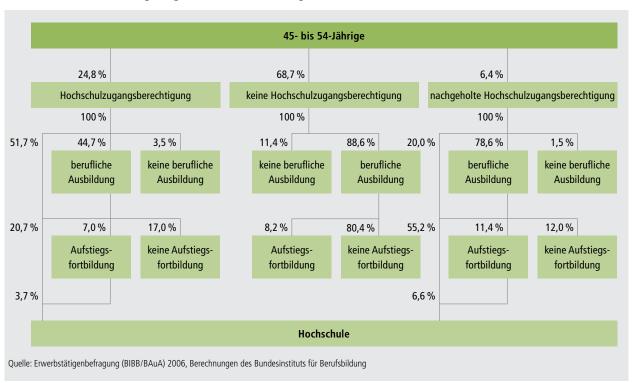


Schaubild B4.4.2-3: Bildungswege der 45- bis 54-Jährigen



Ergebnisse

Zunächst wird deutlich, dass die berufliche Ausbildung innerhalb aller dargestellten Alterskohorten eine überaus bedeutsame Position einnimmt. Unter Personen ohne Hochschulzugangsberechtigung (HZB) ist sie mit etwa 90 % die häufigste weiterführende Ausbildung nach der allgemeinbildenden Schule. Aber auch unter Hochschulzugangsberechtigten ist die berufliche Ausbildung für etwa 45% bis 55% eine Alternative zur Hochschule. Von ihnen erreichen später mehr als 50 % einen Hochschulabschluss (nicht bei nachgeholter HZB). So verbleiben letztlich etwa 25% bis 30% eines Altersjahrgangs mit HZB (bspw. in \rightarrow Schaubild B4.4.2-2: 7,7 + 24,1), die eine berufliche Ausbildung abschließen, ohne einen Hochschulabschluss zu erwerben. Insgesamt erwerben etwa 65 % bis 70 % einen Hochschulabschluss, von denen mehr als ein Drittel zusätzlich eine berufliche Ausbildung abgeschlossen hat (bspw. → Schaubild **B4.4.2-3**: [20,7+3,7]/[51,7+20,7+3,7]).

Die Übergänge von einer beruflichen Ausbildung zu einem Fortbildungsabschluss sind ebenfalls ungleich verteilt. Einerseits zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Personen mit und ohne HZB, wobei Erstere eine um etwa ein Drittel höhere Neigung aufweisen, eine Fortbildung abzuschließen. Andererseits sind zwischen den Alterskohorten ebenfalls erhebliche Differenzen auszumachen. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Fortbildungsabschlüsse. Dieser Prozess scheint in der Gruppe der 35- bis 44-Jährigen weitgehend abgeschlossen zu sein, da bei den 45- bis 54-Jährigen keine weitere Steigerung zu erkennen ist.
- (2) Insgesamt erlangt etwa ein Achtel aller Personen mit beruflicher Ausbildung eine abgeschlossene Aufstiegsfortbildung (unabhängig von der HZB).
- (3) Hochschulzugangsberechtigte schließen relativ häufiger eine anerkannte Aufstiegsfortbildung ab. Je nach Alterskohorte ist ihre Neigung zu einer Aufstiegsfortbildung bis zu 50% höher (25- bis 34-Jährige) oder um etwa 25% höher (45- bis 54-Jährige) als bei Personen ohne HZB.
- (4) Unter den Hochschulzugangsberechtigen erfolgen Fortbildungsabschlüsse zu einem früheren Zeitpunkt.
- (5) Von den Hochschulzugangsberechtigten mit abgeschlossener Berufsausbildung und Fortbildungsabschluss schließen etwa 50% ein Hochschulstudium ab (ohne nachgeholte HZB). Damit verbleiben etwa 7% bis 8% eines Jahrgangs auf dem Niveau des Fortbildungsabschusses. Dies liegt unterhalb des Anteils bei Personen ohne HZB, der bei über 8% bis 10% liegt → Schaubild B4.4.2-2 und → Schaubild B4.4.2-3.
- (6) Die Daten lassen den Schluss zu, dass die betriebliche Karriere mit einer anerkannten Aufstiegsfortbildung nach wie vor eine hohe Bedeutung innerhalb des Systems der beruflichen Bildung besitzt.

(Manuel Schandock)